

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehungsausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollziehungsausschuss.

Schreiben der Geistlichkeit von Lausanne und Bi-
vis an den Vollziehungsausschuss.

Bürger Mitglieder des Vollz. Ausschusses!

Der Decan und die Pfarrer von Lausanne und Bi-
vis waren darauf bedacht, Ihnen ihre achtungs-
volle Ergebenheit und ihre aufrichtigen Wünsche
nach den Ereignissen des 7. Januars zu bezeugen;
zu gleicher Zeit waren sie beschäftigt, ihre gerechten
Klagen Ihnen vor Augen zu legen, als sie glaub-
ten, diese zurückhalten zu müssen, um Ihnen einzig
die Ausdrücke ihrer Ergebenheit und ihres Zutrauens
zu übersenden.

Sie kennen, Bürger, und es würde uns nicht
leicht seyn, Ihnen das Gemälde der Trauer und
des Kammers zu entwerfen, in denen sich seit zwei
Jahren unser Geist und unsere Herzen befinden. Die
sonderbare und irrite Deutung, die man dem an
sich schon tadelswerthen 6. Artikel der Konstitution
gab; der, wie es scheint, entworfene und nur allzu-
gut befolgte Plan, die christliche Religion in unserm
Vaterlande auszurotten; die Herabwürdigung, mit
der man ununterbrochen ihre Minister behandelte; die
Hindernisse, die man ihren Verrichtungen allen-
halben in den Weg legte; die Zerstörung aller religiösen
Polizei; die Wegnahme der Kathedralkirche
von Lausanne, um daraus einen Exziersaal für die
Soldaten zu machen, während bereits eine andere
Kirche dieser Gemeinde zu einer Kaserne verwandt
war; die den Pfarrern weggenommene Sittenauf-
sicht, um dafür jene selbst der Aufsicht untergeord-
neter Civilagenten zu übergeben; die Beschimpfungen
und Drohungen, die sie in Schriften erleiden müs-
ten, welche unter der Authorität der Regierung er-
schienen; die falschen Deutungen, die man ihren
Reden gab; die Plakereien, die sie um einder Klei-
nigkeiten willen von den Beamten erfuhren; die Ver-
zagtheit und der Unlust, die aus diesen wiederholt
Schlag auf Schlag erfolgenden Ungerechtigkeiten,
bei den Jünglingen, die sich dem geistlichen Stande
wiederten, erfolgen mussten; die leer werdenden Kol-
legiensale in der Akademie; die schnellen und fre-
chen Fortschritte der Nachlässigkeit, besonders unter
der Klasse berer, bei denen weder Erziehung noch
Anstand und Sitten der fürchterlichsten Verdorben-
heit Schranken zu setzen vermögen; — dieses sind,
Bürger! die stets offenen Quellen unsers drückenden
Kammers. Rechnet man zu denselben annoch die
Aufopferungen, welche uns das Zurückbleiben unsrer
mässigen Gehalte auflegte; rechnet man dazu die
Lasten, die wir mit allen andern Bürgern getheilt
haben, und jene, die man uns besonders aufzulegen
Freude zu finden scheint, durch ununterbrochene Ein-

quartierungen, selbst zur Zeit, wo keine Truppen-
durchzüge Statt finden, einzig darum, weil wir
Diener des Evangeliums sind, und weil wir's uns
zur Pflicht machen, die Offiziere und Soldaten, mit
denen wir unsere Wohnung und unser Brod theilen,
freundlich aufzunehmen. — Wir dürfen Ihnen be-
zeugen, der Detail, welchen wir über jeden dieser
Artikel aufzählen könnten, würde eine Reihe von Leis-
ten darstellen, die um so quälender waren, als
man an denselben sich noch zu laben schien.

Wir haben nicht stille geschwiegen; allein unsere
Entgegnungen sind kaum gehört worden, und sie sind
stets fruchtlos geblieben.

Wir glaubten, der Zeitpunkt wäre gekommen,
um zu Männern zu reden, die unserem gerechten
Verlangen ihre Ohren und ihre Herzen nicht würden
verschlossen haben. Aber heute hört alle Klage von
unserer Seite auf, und zwar:

1. Weil uns eine Zuschrift zukam, die der Kir-
chenrat von Bern Ihnen vorlegte; obgleich diese
Zuschrift einige Thatsachen enthält, die uns unbekannt
sind, und obgleich darin anderer Thatsachen
keine Erwähnung geschieht, von denen der Kirchen-
rat keine Kenntnisse hatte, so schildert dennoch
diese Zuschrift den beklagenswerthen Zustand der
Religion und die traurige Lage ihrer Diener mit
viel Wahrheit und Bestimmtheit, daß wir in Rück-
sicht der allgemeinen Klagen, die sie enthält, dersel-
ben durchaus bestimmen.

Zweitens aber, wenn wir Ihnen nun nicht die
nemlichen Klagen wiederholen und andere vortragen,
so geschieht dies, weil Sie selbst, Bürger, unsern
Wünschen zuwinkten, und nicht ohne die Gefühle
des lebhaftesten Dankes bezeugen wir Ihnen unsere
Freude über Ihren Beschlus vom 22. Jan.

Segen über Sie, verehrungswürdige Männer,
Gottes Segen über Sie, dafür daß Sie gleich von
Anfang Ihrer Laufbahn, auf dem Pfade der Wahr-
heit und der Gerechtigkeit einhergiengen und daß
des Herrn Furcht vor Ihren Augen war! Die
Grundsätze, die Sie an Tag legten, und die nicht
allein grosse Sittengrundsätze, sondern auch in der
Staatskunst die besten sind, lassen uns alles hoffen
und schon sehen wir eine neue Morgenröthe des
Glückes, unserm theuren und unglücklichen Vaterlande
aufgehen.

Mögen Sie die von der Vorsehung gewählten
Werkzeuge seyn, um diese Hoffnungen zur Wirklichkeit
zu bringen! Unsere Fürbitten, unsere Segnungen, uns-
re Wünsche begleiten Sie bei ihren mühevollen Ar-
beiten; und, mit Gefühlen, die wir seit langer Zeit
nicht mehr kannten, versprechen wir Ihnen, was im-
mer von uns abhängt, und zu dem Glücke unserer
geliebten Pfarrgenossen mitwirken kann, indem wir sie

Ihre Personen und Ihre Gewalt achten und lieben lernen.

Gruß und Hochachtung.

Lausanne, 5. Febr. 1800.

Unterz. Karl Bagnion, Decan.

Verrey, Secr.

Die Abschrift gleichlautend,

Der Generalsecretär,

M o u f f o n .

Inländische Nachrichten.

Zürich, 5. Febr. Auf den 3ten d. M. hatte die Munizipalität die hiesige Gemeinde versammelt, um durch sie die Vertheilung unvermeidlich gewordener beträchtlicher Steuern bestimmen zu lassen. „Die ... — sagt ein vor dem Zusammentritt ausgetheilter Proclamation der Munizipalität — „freilich von der Regierung garantirten Vorschüsse für den Bau der großen Caserne, und die wiederholte Möblierung derselben, die Einrichtung und der Unterhalt für die auf ehemaligen Zünften einlogierten Militärs, die in den Wirthshäusern aufgelaufenen Einquartierungskosten für Offiziers, die von dem Generalquartier herrührenden Ausgaben, die öffentlichen Unterstützungen der Militärspitäler, die Führ- und Fourage-Requisitionen, und viele andre für die Armeen gefoderten Dienstleistungen; Alles dieses zusammen macht dieseljenigen Lasten aus, welche die provisorische Munizipalität noch größtentheils ertrug; sie konnte selbige auch, mittelst Gebrauch der gemeinnützigen Geschenke von den aufgelösten Zunftgesellschaften, mittelst Anwendung der wenigen ausgeschiedenen Gemeindseinkünfte, und mittelst ansehnlicher Beiträge aus bürgerlichen Instituten, kümmerlich bestreiten.“

Indessen waren diese Hilfsmittel in die Länge, und vorzüglich nach der Wiedereinnahme Zürichs durch die fränkischen Waffen, keineswegs hinreichend. Es mußte nemlich sogleich die bekannte, ungeachtet der ausgewirkten Verringerung so große Requisition an Wein, Brod, Kernen, Ochsen, Holz, von der Stadt allein entrichtet werden, und nachwärts wurden annoch mehrere kleinere Lieferungen in Gemeinschaft mit dem hiesigen District und Kanton gemacht. Hierdurch entstanden dann unvermeidlich beträchtliche Schuldposten, theils gegen den Staat für seine aus den Magazinen vorgeschoßenen Naturalien, theils gegen andre Stellen für aufgenommene Gelder.

Der bedrängte und gespannte Geschichtsgang des gezwungenen Anleihens endlich ist gewiß jedem Herzen noch so lebhaft eingeprägt, als hinwiederum das

jedem Bürger offene Gemeindsarchiv, vorzügliche Denkmale eifriger Mitwirkung zu seiner Erleichterung enthält. Allein jetzt blieb der Munizipalität keine andere Maasregel mehr übrig, als der auf so edle Weise erwiederte Rekurs an die unmittelbare Unterstützung unsrer Mitbürger durch freiwillige Geldvorschüsse.

Nun befinden wir uns auf dem Punkte, wo einerseits die Billigkeit erheischt, die Abrechnung über diese zum Besten des Ganzen gemachten Vorschüsse nicht länger zu verschieben. Noch dringender erfordert aber anderseits die Auseinandersetzung der Munizipalität und Gemeindeskammer, so wie die unterschiedlichen Bedürfnisse der ersten, daß theils zu Tilgung der kontrahirten Schuldposten, theils zu Bestreitung der fortlaufenden Militär- und Polizei-Ausgaben das nötige Geld zusammengebracht werde.

Zu Bestreitung dieser Bedürfnisse schlägt die Munizipalität folgende 2 Punkte vor:

1. Die zu Tilgung der kontrahirten Schuldposten, so wie den unterschiedlichen und dringenden Bedürfnissen der Munizipalität erforderliche Summe Geldes solle durch baare Bezahlung von $\frac{3}{4}$ vom 100 nach Maasgab obiger Grundsätze von sämtlichen Einwohnern der Stadt enthoben werden.
2. Die Repartition des fränkischen Anleihens auf sämtliche Einwohner der Stadt, und übrige Antheilhaber an dem Gemeindgut, solle nach dem Maasstab von $1 \frac{1}{2}$ vom 100, und nach Ausleitung obiger Grundsatz vorgenommen werden.

Die Versammlung lief ruhig ab. Hirzel allein nebst Professor Bremi bestritten das Gutachten der Munizipalität. Besonders wünschte Hirzel eine besser eingerichtete Besteuerungsart, und bezehrte, daß neben dem Capital alle Arten von Einkommen, seyen es Renten, Zinse, Salarien, oder was es immer für Erwerbsmittel seyn möchten, ebenfalls mit gewissen Procenten belegt werden. Er fand diese Besteuerung weit billiger, indem es viele Arten Capital gebe, die wenigen Nutzen eintragen, andere hingegen beträchtlichen; es sey deshalb ungerecht, daß derjenige, der mit seinem Kapital viel gewinne, und zufolge seines Berufs viel gewinnen könne, nicht stärker angelegt werde, als ein anderer, dem seine Kapit. einen unbeträchtl. Vortheil gewähren: das beste Mittel dieser Unbilligkeit abzuheben, sey deshalb, wenn man auch gewisse Procente auf alle Einkommen lege, und dadurch die Besteuerung der Kapitalien erleichtere. Allein er fand wenig Unterstützung, und durch Stimmenmehrheit ward das Gutachten der Munizipalität angenommen. — Man wird nun auf fünfzige Woche aufgesodert, $1 \frac{1}{2}$ vom 100 seines Kapitalvermögens zu entrichten, um das durch das Massenische Anleihen zu tilgen.